

FAQs für das Eva Schleip Stipendium

Wer wird gefördert?

- Die Stiftung fördert Studierende im Erststudium mit deutscher Staatsangehörigkeit, die christlich (evangelisch oder katholisch) erzogen und bedürftig sind.
- Gaststudierende sowie Studierende, die ein Zweit- oder Ergänzungsstudium absolvieren, können nicht gefördert werden.

Wie hoch ist die Fördersumme?

Die Studienbeihilfe beträgt 500 € und wird als einmalige Zahlung gewährt.

Wie oft im Jahr erfolgt die Vergabe?

Die Vergabe von Studienbeihilfen erfolgt in der Regel einmal jährlich.

Wie oft kann ich diese Förderung erhalten?

Eine Förderung ist nur einmal möglich.

Gibt es eine Zweckbindung?

Nein. Das Stipendium ist nicht zweckgebunden.

Wie weiße ich meine Bedürftigkeit nach?

Durch Hochladen des BAföG-Bescheides oder durch eine Auflistung der Einkünfte.

Kann ich auch ohne Nachweis von BAföG gefördert werden?

Ja. Wenn Sie kein BAföG beziehen, müssen Sie nachweisen, wie ihr Lebensunterhalt bestritten wird.

Wird das Stipendium auf mein BAföG angerechnet?

Nein. Das Stipendium muss jedoch angegeben werden, liegt aber unter dem Freibetrag.

Nachweis der christlichen Erziehung

Zum Nachweis der christlichen Erziehung ist eine der folgenden Unterlagen vorzulegen: Taufurkunde, Bescheinigung über die Konfirmation, Bescheinigung über die Erstkommunion, Bescheinigung über die Firmung. Die Bescheinigung muss vom zuständigen Pfarramt ausgestellt sein.

Leistungsprinzip im Studium

Ein Stipendium kann erhalten, wer die in seinem Studiengang vorgesehene, das Grundstudium abschließende Zwischen- oder Vorprüfung (GOP, Zwischenprüfung oder Physikum) spätestens ein Semester nach der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Mindeststudienzeit bestanden hat. Im Masterstudium wird ein ordnungsgemäßer Studienverlauf vorausgesetzt.

Kann das Stipendium mit dem Deutschlandstipendium kombiniert werden?

Ja.

Kann ich gefördert werden, wenn ich aktuell vom Studium beurlaubt bin?

Nein.

Ihre Bankverbindung in campo

- Es muss eine deutsche Bankverbindung angegeben werden, die auf den Namen der geförderten Person lautet.
- Die erforderliche Zahlungspartner-Nummer erhalten Sie über idm: www.idm.fau.de